

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/15/9793			
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Status: öffentlich Datum: 28.09.2015 Verfasser: Sabrina Seemann			
Beschluss über die Nutzung der Mehrzweckhalle Klütz durch die Vereine der Gemeinde Damshagen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Hauptausschuss der Stadt Klütz Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Aufgrund der Unterbringung von Flüchtlingen in der Sporthalle der Gemeinde Damshagen können die Vereine der Gemeinde Damshagen die Sporthalle seit dem 21. September 2015 nicht nutzen. Aus diesem Grund haben die Vereine der Gemeinde Damshagen Ausweichmöglichkeiten gesucht. Einige Sparten des Sportvereins Damshagen nutzen vorübergehend mit Sparten des Sportvereins Klütz Trainingszeiten. Andere Sparten haben vorübergehend eigene Trainingszeiten in der Mehrzweckhalle Klütz erhalten.

Da bisher nicht absehbar ist, wie lange die Flüchtlinge in der Sporthalle Damshagen bleiben und ob nach dem Umzug dieser Flüchtlinge nach Klütz weitere Flüchtlinge in der Sporthalle Damshagen untergebracht werden, möchte die Gemeinde Damshagen mit der Stadt Klütz einen Nutzungsvertrag für die Mehrzweckhalle der Stadt Klütz abschließen, damit – sofern Hallenzeiten vorhanden sind – einige Sparten der Vereine der Gemeinde Damshagen weiterhin ihr Training durchführen können.

Hierfür muss nunmehr ein Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Klütz und der Gemeinde Damshagen geschlossen werden, der die Nutzung und das Nutzungsentgelt beinhaltet.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, mit der Gemeinde Damshagen einen Nutzungsvertrag für die Mehrzweckhalle der Stadt Klütz abzuschließen, damit zu einem Nutzungsentgelt von 13,00 Euro pro Stunde/pro Feld den Vereinen bzw. Sparten Trainingszeiten in der Sporthalle Klütz gewährt werden können, die bisher in der Sporthalle Damshagen trainiert hatten.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahme im Produktsachkonto 2.42402.44110000 – Einnahmen aus Vermietung

Anlagen:

keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung